



Natalie Brückner
Steuerberaterin
Kölnerstraße 257 | 51702 Bergneustadt
Telefon 02261/9447-0 | Telefax 02261/9447-47
E-Mail: mail@stb-brueckner.com

Beratungskostenzuschüsse für KMU und Selbständige (Stand: 31. 7. 2015)

Inhalt

- I. Wissenswertes über Beratungskostenzuschüsse
- II. Ausgewählte Zuschüsse für kleine Unternehmen und Selbständige
- III. Grundlegender Ablauf bei der Beantragung

Die Beauftragung eines Unternehmensberaters kann zu hohen Kosten führen. Aber gerade bei Liquiditätsengpässen sind qualifizierte Berater mit einem neutralen Blick auf das Unternehmen nötig. Damit Sie als Unternehmer in solchen Situationen die Kosten für eine gute Beratung stemmen können, ist es möglich, Beratungskostenzuschüsse in Anspruch zu nehmen.

I. Wissenswertes über Beratungskostenzuschüsse

Beratungskostenzuschüsse haben das Ziel, einem Unternehmer Zugang zu kostenpflichtigem Expertenwissen zu ermöglichen und ihn dabei finanziell zu entlasten. Typischerweise werden daher Unternehmensberatungen, aber auch Seminare, bezuschusst. Die Fördermittel kommen

u. a. von der EU, der KfW-Bank, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle oder den Bundesländern und müssen in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Je nach Anlass liegen die meisten Zuschüsse zwischen rund 1.500 € und knapp 4.000 €. In einigen Fällen, etwa bei komplexen Technologieberatungen, werden bis zu 20.000 € Zuschüsse gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse besteht nicht.

Gefördert werden u. a.:

- Existenzgründungsberatungen/Gründungscoaching,
- Beratung zur Unternehmensnachfolge,
- Krisen-/Existenzsicherungsberatungen,
- Energieeffizienz-/Umweltschutzberatungen,

MERKBLATT

- Beratungen zu spezifischen Themen, z. B. Erschließung neuer Märkte, Sicherung von Arbeitsplätzen, Innovationen/F&E.

II. Ausgewählte Zuschüsse für kleine Unternehmen und Selbständige

Die nachstehende Übersicht zeigt ausgewählte wichtige Beratungskostenzuschüsse für kleine und mittelständische Betriebe. Häufig können auch Selbständige oder Freiberufler diese Förderungen nutzen.

Wichtig: Die Übersicht mit den Beschreibungen kann alleine aufgrund der Vielzahl existierender Zuschüsse nicht vollständig sein oder umfassend informieren. Sollten Sie sich bzw. Ihr Anliegen nicht wiederfinden oder weiterführende Informationen benötigen, können Sie sich bei Ihrem Berater, bei Kammern, Verbänden oder den genannten Links und Ansprechpartnern nach weiteren Fördermöglichkeiten erkundigen.

Ohnehin können die IHK und HWK in der Regel fundierte Auskünfte zu den in der Übersicht genannten Programmen geben und unterstützen häufig auch bei der Antragstellung.

Von der Förderung ausgeschlossen sind grundsätzlich Rechts- und Versicherungsberatungen sowie reine Dienstleistungen, etwa die Erstellung von Jahresabschlüssen oder die Erarbeitung von Verträgen. Auch Unternehmen, die sich in oder kurz vor der Insolvenz befinden, sind i. d. R. von Förderungen ausgeschlossen. Darüber hinaus gibt es je nach Programm auch Ausschlüsse bestimmter Branchen, z. B. Landwirtschaft, Fischerei oder Kohle- und Stahlindustrie sowie Ausschlüsse, wenn Unternehmen bereits im Rahmen des Spitzenausgleichs (Stromsteuer-/Energiesteuer-gesetz) entlastet werden. Konkrete Regelungen finden sich in den Richtlinien der jeweiligen Programme.

Zweck	Zielgruppe	Beispiele zur Förderhöhe (Auszüge)	Beispiele zur Art der Beratungen	Weiterführende Informationen
Vorgründung	Gründer, die noch nicht gegründet haben, d. h., es liegt noch keine Gewerbeanmeldung bzw. Anmeldung beim Finanzamt vor.	Abhängig vom Bundesland, z. B. NRW 50 % vom Tagessatz, max. 400 €, Zirkelberatungen bis 720 € vom Tagessatz. Wichtig: Der Antrag muss vor der Gründung gestellt werden.	Entwicklung und Überprüfung Tragfähigkeit, Businessplan	http://go.nwb.de/6e82q (enthält Informationen zu allen Bundesländern)
Gründer-coaching	Gründer, die bereits aktiv sind, deren Gewerbeanmeldung vorliegt, junge Firmen bis 2 Jahre nach Gründung sowie Nachfolger, die z. B. einen Betrieb übernehmen.	50 % des Beraterhonorars in alten, 75 % in neuen Bundesländern bei maximal 4.000 € förderfähiger Kosten (max. Zuschuss 2.000 € bzw. 3.000 €). Wichtig: Die Beratung muss nach einem halben Jahr abgeschlossen sein.	Beratung zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen, z. B. Marketing, Planung, Standortanalyse. Themen aus der Vorgründungsphase sollen konkretisiert/optimiert werden.	http://go.nwb.de/rebfb
Etablierte Unternehmen	Kleine und mittelständische Betriebe, die seit einem Jahr am Markt aktiv sind.	50 %, max. 1.500 € je Beratung, bei max. 6 Beratungen, Zuschuss wird pauschal vom Honorar berechnet. Ab 2016 gibt es voraussichtlich eine neue Richtlinie.	Je 2 allgemeine (z. B. Betriebswirtschaft), spezielle (z. B. Personalrekrutierung, F&E) und besondere (z. B. Umweltschutz) Beratungen. Die Themen müssen inhaltlich klar abgegrenzt werden.	http://go.nwb.de/4q64s Ansprechpartner sind die jeweiligen Leitstellen: http://go.nwb.de/ygfaa

Zweck	Zielgruppe	Beispiele zur Förderhöhe (Auszüge)	Beispiele zur Art der Beratungen	Weiterführende Informationen
Technologieberatung	Unternehmen mit technischem Potenzial, max. 100 Mitarbeitern, deren Umsatz bzw. Bilanzsumme 20 Mio. € nicht überschreitet.	50 %, höchstens 5 Gutscheine, Höchstförderung 20.000 €/Jahr und max. 1.100 €/Tag, aktuell teilweise befristete Gültigkeit, z. B. Inno-Kom-Ost.	Technologische Innovationsberatung, untergliedert in Potenzialanalyse (max. 10 Tage), Realisierungskonzept (25 Tage), Projektmanagement (15 Tage).	http://go.nwb.de/za2yv http://go.nwb.de/86u09
Krisenberatung	Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, Unternehmen, die über eine positive Fortführungsprognose verfügen.	Runder Tisch: max. 1.600 €; Turn-Around: max. 3.000 € alte, 3.900 € neue Bundesländer, i. d. R. aufbauend auf dem Runden Tisch.	Runder Tisch: Schwachstellenanalyse und Erstellung Fortführungsprognose. Turn-Around: Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherung.	Runder Tisch: http://go.nwb.de/jawq8 Turn-Around: http://go.nwb.de/3nmpb
UnternehmensWert: Mensch	Unternehmen, die mind. 2 Jahre am Markt sind, mit mind. einem sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter.	Unternehmen mit max. 50 Mio. € Jahresumsatz oder weniger als 43 Mio. € Bilanzsumme und weniger als 250 Mitarbeitern 80 % bei max. 10 Tage, max. 1.000 € Tagessatz, KMU 50 %.	Personalführung, Chancengleichheit und Diversity (Wertschätzung von Unterschieden bei Menschen), Gesundheit im Betrieb, abgestimmte Umsetzung und Mitarbeiterbindung.	http://go.nwb.de/lcczv
Energieberatung	KMU und Freiberufler mit jährlichen Energiekosten von mehr als 10.000 €.	80 %, max. 800 € bei Energiekosten bis 10.000 €, max. 8.000 € bei Energiekosten > 10.000 €.	Analyse z. B. von Lastprofilen, Verbrauchsverhalten, Betriebsabläufen, Logistik, Sparpotenzialen sowie Konzeption, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen.	http://go.nwb.de/mdwgi

III. Grundlegender Ablauf bei der Beantragung

Ihr Berater muss sich bei dem oder den Fördermittelgebern autorisieren lassen, von denen er bzw. Sie als Unternehmer Mittel erhalten möchte. Jeder Träger hat eigene Richtlinien, die zu erfüllen sind. Allerdings: Ist Ihr Berater nicht bei einem Fördermittelgeber autorisiert, besteht die Möglichkeit, diese zusammen mit der Beratung vorzunehmen. Ihr Berater sollte im Zweifel vor der Beauftragung gefragt werden. Der Ablauf bzw. die Beantragung der Fördermittel unterscheidet sich von Träger zu Träger, und es ist i. d. R. erforderlich, sich gemeinsam mit Ihrem Berater in den Prozess bzw. die Programmregeln einzuarbeiten.

Der Ablauf für die Beantragung von Beratungskostenzuschüssen kann zumindest in groben Schritten skizziert werden. Insbesondere sind zu nennen:

- **Zusammenstellung eigener Daten:** u. a. Unternehmen, Rechtsform, Ansprechpartner, Zweck, Branche, seit wann am Markt/Gründung, Überprüfung auf KMU-Merkmale (z. B. <http://go.nwb.de/o21ks>), bereits in Anspruch genommene Fördermittel, aktuelle Jahresabschlussunterlagen und BWA, Beschreibung der gewünschten Unterstützung.
- **Prüfung der Richtlinien eines Programms,** um final festzustellen, ob das Programm an sich passt und zu klären, ob man die Voraussetzungen erfüllt bzw. was noch getan werden muss, um diese zu erfüllen. Überprüfung auf Beschränkungen durch De-minimis Beihilfen (Unternehmen dürfen innerhalb von meist drei Jahren nur 200.000 €, im Straßentransportgewerbe 100.000 € Zuschuss erhalten). Einzelheiten sind den Richtlinien der jeweiligen Programme zu entnehmen.

MERKBLATT

- **Zusammenarbeit klären:** mit dem Berater den genauen Beratungsablauf und Förderwünsche besprechen und dabei v. a. Ziele, Wünsche, Erwartungen, Resultate, Honorar, Zahlungsmodalitäten usw. klären. Im Anschluss kann der Vertrag abgeschlossen werden.
- **Durchführung der Beratung:** z. B. Istanalyse, Konzepterstellung, Umsetzung, Erstellung von Projektunterlagen und Abschlussbericht
- **Zuschuss abrechnen:** I. d. R. nach Abschluss der Beratung und Vorlage des Abschlussberichts werden die Unterlagen (u. a. Schlussverwendungsnachweis, Gesamtrechnung des Beraters, Kontoauszug als Zahlungsnachweis) beim Träger eingereicht und die Zuschüsse ausgezahlt.

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.